

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angela Stachowa und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4197 —**

Kulturförderung in den neuen Bundesländern

Mit einem Appell „Kultur in Not“ haben sich mehr als 5 000 Kulturschaffende der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Dezember vergangenen Jahres an die Bundesregierung gewandt, sich gegen Kürzungen der finanziellen Mittel aus dem Bundeshaushalt für die Erhaltung und Förderung von Kunst und Kultur in den neuen Bundesländern ausgesprochen und die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Einigungsvertrag angemahnt.

Vorbemerkung

Artikel 35 des Einigungsvertrages überträgt dem Bund übergangsweise gemeinsam mit den neuen Ländern und den Kommunen Verantwortung für die Erhaltung der Kulturlandschaft im Beitrittsgebiet. Zur Erfüllung der aus Artikel 35 folgenden Verpflichtung hat die Bundesregierung aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern im Rahmen einer kulturellen Übergangsfinanzierung drei Förderprogramme eingerichtet: Substanzerhaltung, Verbesserung der Infrastruktur und Denkmalschutz. Für diese Programme sind 1991 950 Mio. DM und 1992 830 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden.

Insgesamt hat das Bundesministerium des Innern in den Jahren 1991 und 1992 für kulturelle Zwecke in den neuen Ländern einschließlich Berlin (Ost) ca. 2,5 Mrd. DM bereitgestellt.

1. Wurde dieser Appell zwischenzeitlich beantwortet, und wenn ja, worin besteht die grundsätzliche Aussage dieser Antwort?

Der Appell „Kultur in Not“ ist vom Bundeskanzleramt am 14. Dezember 1992 beantwortet worden. In dem Schreiben heißt es u. a.:

„Die Situation der kulturellen Einrichtungen in Ostdeutschland liegt dem Bundeskanzler außerordentlich am Herzen. Er hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß nunmehr 650 Mio. DM in den Bundeshaushalt 1993 eingestellt wurden. Hiermit leistet der Bund auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes in den neuen Bundesländern. Ziel muß gleichwohl sein, daß Länder und Kommunen in Ostdeutschland so bald wie möglich ihre Verantwortung im Sinne unserer Verfassungsordnung selbst übernehmen können.“

2. Welche finanziellen Vorstellungen hat die Bundesregierung zum Erhalt von Kunst und Kultur in den neuen Bundesländern für 1994 und darüber hinaus, um ihren Verpflichtungen laut Einigungsvertrag nachzukommen?

Es wird für notwendig gehalten, die Übergangsfinanzierung bis zu einer Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs fortzusetzen. Es bleibt den Verhandlungen über den Bundeshaushalt 1994 vorbehalten, diese Absicht zu verwirklichen.

Für die Zeit nach Auslaufen der Programme der Übergangsfinanzierung hat die vom Bundeskabinett im Rahmen des Programms „Aufbau neue Bundesländer“ eingerichtete Arbeitsgruppe „Erhaltung der Kulturlandschaft“ Vorschläge ausgearbeitet:

- Ausbau des schwerpunktmäßigen Bundesengagements zugunsten gesamtstaatlich bedeutsamer Einrichtungen von nationalem und europäischem Rang,
- Einrichtung eines Grenzprogramms Kultur für die Kreise und Gemeinden an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze,
- Mittelfristige, projektbezogene Bundesförderung herausragender Erneuerungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen,
- Fortsetzung des Engagements in der Denkmalpflege mit ansteigendem Niveau.

3. Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß die Bundesfinanzierung von Kultur in den neuen Bundesländern zu kurzfristig angelegt wurde, wenn nein, warum nicht?

Das Schwerpunkt der Zuständigkeit zur Pflege und Förderung von Kunst und Kultur liegt bei den Ländern und Kommunen. Das umfassende Bundesengagement in den neuen Ländern für nahezu sämtliche Kulturbereiche erfolgt entsprechend dem Einigungsvertrag „übergangsweise“ und ist nur so lange zulässig, wie die finanzielle Leistungskraft der neuen Länder und Kommunen nicht ausreicht.

Vor diesem Hintergrund zwingt die angespannte Haushaltslage des Bundes zu einer jeweils aktuellen Überprüfung der weiteren

Notwendigkeit einer Fortsetzung der Bundesprogramme zur Substanzerhaltung und Verbesserung der Infrastruktur.

Hiervon unberührt bleibt das dauerhafte Engagement für gesamtstaatlich bedeutende Einrichtungen und Veranstaltungen, das der Bund bereits seit 1990 im Einvernehmen mit den neuen Ländern praktiziert und auch nach Auslaufen der Übergangsfinanzierung fortsetzen wird. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche Meinung hat die Bundesregierung in bezug auf die Einführung eines sogenannten Kulturgroschens zur Unterstützung von Kunst und Kultur auf bundesweiter Ebene, wie sie von uns in der Haushaltsdebatte am 25. November 1992, aber auch von Politikern wie Ministerpräsident Dr. Kurt Biedenkopf, angeregt wurde?

Die Möglichkeiten einer bundesweiten Einführung des sog. Kulturgroschens zur Unterstützung von Kunst und Kultur, der nur in Form einer Sonderabgabe erhoben werden könnte, sind eingehend geprüft worden.

Angesichts der Zweckbestimmung des sog. Kulturgroschens für die allgemeine Unterstützung von Kunst und Kultur kommt eine durch Bundesgesetz zu regelnde, bundesweit geltende Sonderabgabe nicht in Betracht.

Die Zulässigkeit und Geeignetheit der Erhebung einer Kulturabgabe auf Länderebene liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333